

Nachwuchsforschungsgruppe Kardiovaskuläre Erkrankungen

Förderprogramm der Corona-Stiftung im Stifterverband

Herausforderung:

Kardiovaskuläre Erkrankungen gehören weltweit zu den häufigsten Todesursachen. Trotz großer Fortschritte im Verständnis ihrer molekularen und physiologischen Mechanismen gelingt die Übertragung von Grundlagenergebnissen in neue, effektive Behandlungsstrategien zu selten. Diese Herausforderung will die Corona-Stiftung durch die Förderung wissenschaftlich exzellenter, innovativer und strukturell wegweisender Forschungsvorhaben an der Schnittstelle von präklinischer und klinischer Forschung aufgreifen.

Programmziele:

Kardiovaskuläre Erkrankungen wie Herzinfarkt, Koronare Herzkrankheit (KHK), periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK) und ischämischer Schlaganfall beruhen pathophysiologisch auf einer Minderperfusion von Gewebe. Neben den direkten Veränderungen in der Gefäßwand sind prothrombotische Veränderungen sowie lokale und systemische Inflamationsprozesse von entscheidender Bedeutung. Diese pathophysiologischen Prozesse stehen ebenso im Zentrum des Interesses des Förderprogramms wie die Bedeutung von Komorbiditäten für die Entstehung kardiovaskulärer Folgeschäden.

Förderung:

Das Programm stellt Fördermittel für junge WissenschaftlerInnen zur Verfügung, um die Voraussetzungen für eine Berufung als HochschullehrerIn zu schaffen. Die bereitgestellten Mittel eröffnen ihnen die Möglichkeit, während des Förderzeitraums von fünf Jahren eine Forschungsgruppe eigenverantwortlich zu leiten und zukunftsweisende innovative Vorhaben in der translationalen, kardiovaskulären Forschung durchzuführen, insbesondere präklinische oder klinische Studien. Die präklinischen Vorhaben sind in enger Kooperation mit Partnern aus der Klinik mit Forschungserfahrung und -verständnis zu konzipieren. Von Seiten der aufnehmenden Universität werden zusätzlich substantielle Eigenleistungen erwartet.

Es können bis zu zwei Forschungsgruppen gefördert werden. Für jede Gruppe stellt die Stiftung über einen Zeitraum von fünf Jahren jeweils bis zu 1 Mio. EUR bereit. Die Mittel können für die Beschäftigung von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in der Promotionsphase, technisches Personal sowie Sachmittel verwendet werden. Die Stelle der Antragstellenden kann nicht beantragt werden.

Antragsberechtigung:

Das Programm versteht sich als personenbezogene Förderung mit einem strukturinnovativen Ansatz. Antragsberechtigt sind junge GrundlagenwissenschaftlerInnen in der Medizin und ÄrztInnen, die sich durch exzellente wissenschaftliche Leistungen auszeichnen und an einem Universitätsinstitut oder eine Universitätsklinik in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten.

Voraussetzung für eine Förderung ist die gesicherte Stellenfinanzierung bis zum Ende des beantragten Förderzeitraums. Der Abschluss einer Facharztausbildung ist nicht Voraussetzung für eine Antragstellung. Die Förderung setzt eine mindestens zweijährige Postdoc-Erfahrung voraus. Der Antrag kann innerhalb eines Zeitraums von zwei bis sieben Jahren nach einem PhD/Dr. rer. nat. bzw. vier bis neun Jahren nach der Promotion als Dr. med. gestellt werden. Familienzeiten werden berücksichtigt.

Die aufnehmende Hochschule muss darlegen, wie sie die Integration der Gruppe gewährleisten und die geplanten wissenschaftlichen Arbeiten der Antragstellenden unterstützen will. Darüber hinaus ist von Seiten der Hochschule darzulegen, wie die Freiräume für die geplante Forschungsarbeiten gesichert sind, sofern die Forschungstätigkeit mit einer klinischen Tätigkeit bzw. Facharztausbildung kombiniert wird.

Vorstand:

Dr. Ambros Schindler, Essen

Wissenschaftlicher Beirat:

Professor Dr. Ulrich Dirnagl, Charité Berlin

Professor Dr. Ulrich Laufs, Universitätsklinikum Leipzig

Professor Dr. Christoph Kleinschnitz, Universitätsklinikum Essen

Professor Dr. Nikolaus Marx, Universitätsklinikum Aachen

Stiftungsmanagement:

Dr. Marilen Macher, Essen

Harald Schaaf, Essen

Nachwuchsforschungsgruppe Kardiovaskuläre Erkrankungen

Förderprogramm der Corona-Stiftung im Stifterverband

Antrags- und Auswahlverfahren:

Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig.

Stufe 1: Konzeptskizzen

Konzeptskizzen sind ausschließlich von antragsberechtigten WissenschaftlerInnen einzureichen. Die Skizze von **maximal drei Seiten** ist an keine besondere Form gebunden. Sie soll

- die Zielsetzung des Gesamtkonzepts erläutern
- das geplante Forschungsvorhaben und seine Bedeutung beschreiben
- auf die geplanten Maßnahmen zur Beseitigung des translational roadblocks eingehen
- Innovationspotenzial und erwartete Synergieeffekte einschätzen

Der Konzeptskizze sind folgende **Anlagen** hinzuzufügen:

- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antrag stellenden Person mit Publikationsliste
- Budget- und Meilensteinplan
- Unterstützungsschreiben der aufnehmenden Universitätsklinik sowie Darlegung der für die Gruppenleitung zu schaffenden Freiräume bei gleichzeitiger klinischer Tätigkeit bzw. Facharztausbildung

Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat der Stiftung wählen unter den eingegangenen Konzeptskizzen bis zu fünf aus, deren Verfasser gebeten werden, einen entscheidungsreifen Antrag an die Stiftung zu richten.

Stufe 2: Antrag

Der endgültige Antrag ist im Hinblick auf die Zielsetzung des Gesamtkonzepts und der geplanten Maßnahmen zu präzisieren. Unter den fünf Anträgen werden nach einem Auswahlgespräch bis zu zwei Forschungsgruppen zur Bewilligung ausgewählt.

Auswahlkriterien:

Entscheidend für die Beurteilung der eingereichten Konzeptskizzen und Anträge sind:

- wissenschaftliches Profil und Exzellenz der Antragstellenden
- Innovationspotential des Forschungsvorhabens und seines translationalen Ansatzes
- interdisziplinärer Charakter

Frist für die Einreichung von Konzeptskizzen:

Die Konzeptskizzen sind in dreifacher Ausfertigung als Ausdruck und zudem per E-Mail **komplett** als pdf-Datei ohne Passwortschutz bzw. ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken **bis zum 14. Mai 2018** einzureichen an:

Corona-Stiftung
im Stifterverband
z.Hd. Harald Schaaf
Barkhovenallee 1
45239 Essen

Tel.: 0201 8401 154
Fax: 0201 8401 255
<http://www.corona-stiftung.de>
E-Mail: coronastiftung@stifterverband.de



STIFTERVERBAND
Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Vorstand:

Dr. Ambros Schindler, Essen

Wissenschaftlicher Beirat:

Professor Dr. Ulrich Dirnagl, Charité Berlin
Professor Dr. Ulrich Laufs, Universitätsklinikum Leipzig

Professor Dr. Christoph Kleinschnitz, Universitätsklinikum Essen
Professor Dr. Nikolaus Marx, Universitätsklinikum Aachen

Stiftungsmanagement:

Dr. Marilen Macher, Essen

Harald Schaaf, Essen